STADT MEERBUSCH
DER BÜRGERMEISTER

Stadt Meerbusch · Postfach 16 64 · 40641 Meerbusch

Staatskanzlei
des Landes Nordrhein-Westfalen
z. Hd. Herrn Chistoph Epping

40190 Düsseldorf

Stadtplanung
und Bauaufsicht

05. Juli 2018

Ansprechpartner

Ilias Basianas

Telefon / Fax / E-Mail

02150 - 916 241
02150 - 916 39241
ilias.basianas@meerbusch.de

Anschrift/Raum

Meerbusch-Lank-Latum
Wittenberger Str. 21
Raum 021

Neuaufstellung des Landesentwicklungsplans Nordrhein-Westfalen - LEP NRW - Stellungnahme zum 1. Beteiligungsverfahren zur Ä
(Fassung Kabinettbeschluss vom 17.04.2018)

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Epping,

zu den nachfolgenden Kapiteln werden Änderungs- bzw. Ergänzungsvorschläge aufgeführt, da hier insbesondere Belange der Stadt Meerbusch berührt werden. Die folgende Stellungnahme erfolgt vorbehaltlich der Zustimmung des dafür zuständigen Ausschusses am 18. September 2018.

Ihr Zeichen

Az. VIII B 1 - 30.63.05

Mein Zeichen

2-3: Ziel: Siedlungsraum und Freiraum

Insgesamt stellt die Weiterentwicklung des Ziels 2-3 mit Erweiterung der Ausnahmemöglichkeiten zur Baulandentwicklung eine Chance für Ortsteile im Freiraum dar. Somit können diese unter Berücksichtigung und Schutz der die Kulturlandschaft prägenden Strukturen gestärkt werden. Die Möglichkeit Ortsteile mit weniger als 2000 Einwohnern bei vielfältigem Infrastrukturangebot und sichergestellter Grundversorgung zum ASB zu entwickeln wird begrüßt.

8.1-7 Ziel: Schutz vor Fluglärm

Beim Ziel „Schutz vor Fluglärm" wird grundsätzlich auf das nachrangige Fachrecht und entsprechende Fachplanungen verwiesen. Eine landesweite Betrachtungsweise der vorhandenen Fluglärmkorridore, um Strategien zur Vermeidung konzentrierter Lärmbereiche zu entwickeln wird leider nicht gesehen.

8.1-9 Landesbedeutsame Häfen und Wasserstraßen

Eine konkretisierende Behandlung der Thematik auf der Ebene der Bezirksplanungsbehörden und der Bauleitplanung ist sachgerecht und wird begrüßt. Gleichzeitig wird darauf verwiesen, dass bei Weiterentwicklung und Ausbau der Häfen, die Belastung der Verkehrswege der anliegenden Städte und Gemeinden durch zusätzliches Verkehrsaufkommen mit betrachtet werden muss.

Konten der Stadtkasse Meerbusch:

Sparkasse Neuss
IBAN: DE45 3055 0000 0000 2105 00
BIC: WELADEDNXXX

Deutsche Bank, Meerbusch
IBAN: DE38 3007 0010 0538 5588 00
BIC: DEUTDEDDXXX

Commerzbank AG, Meerbusch
IBAN: DE65 3004 0000 0840 4444 00
BIC: COBADEFFXXX

Volksbank Meerbusch
IBAN: DE97 3706 9164 7100 8700 15
BIC: GENODED1MBU

Sprechzeiten

nach Vereinbarung

8.2-7: Grundsatz Energiewende und Netzausbau

Die - im Zuge der bundesweiten Energiewende - Optimierung und Erweiterung der Übertragungsnetze zur Versorgung durch erneuerbare Energiequellen und zur Vermeidung struktureller Engpässe im Übertragungsnetz wird grundsätzlich unterstützt. Besonders wird die Festlegung der Standorte für Stromumrichter-Anlagen (Konverter) unter Berücksichtigung eines angemessenen Sicherheitsabstandes zur Wohnbebauung gefordert. Die Stromumrichter-Anlagen sind Großindustrielle Anlagen. Solche Stromumrichter-Anlagen sollten auf bereits genutzten Flächen, die Mindestabstände auslösen entstehen. Hierdurch würde es, neben dem Schutz der Bevölkerung vor Belastungen und , zu einem sparsameren Umgang mit dem Boden kommen.

Eine Begrenzung von Flächen, die für die Errichtung von Stromumrichter-Anlagen zur Verfügung stehen, sollte durch den LEP für die Regionalplanung definiert werden.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung

Michael Assenmacher
Technischer Beigeordneter